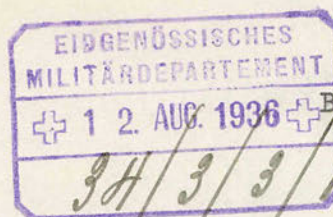




Eidg. Post- und Eisenbahndepartement
 Département fédéral des Postes et des Chemins de fer
 Dipartimento federale delle Poste e delle Ferrovie

Luftamt
 OFFICE AÉRIEN - UFFICIO AEREO

284/3706
 In der Antwort gefl. wiederholen
 Prière de rappeler dans la réponse



Bern, den 11. August 1936.

An den Herrn Vorsteher des eidg. Militär-
 Departements,

B e r n .

Nachtflüge über die Schweiz.

Herr Bundesrat,

Hiemit beehren wir uns, Ihnen unsere telephonische Meldung vom 8.ds. zu bestätigen und durch den beiliegenden Wochenbericht unserer administrativen Sektion zu belegen.

In der vergangenen Woche wie auch in den Nächten vom 8./9., 9./10. und 10./11. haben je 1 - 5 Flugzeuge, die uns nicht angemeldet waren, die Schweiz überflogen.

Es besteht die Möglichkeit, dass Sprengstoffe, Waffen oder Munition auf den Flugzeugen, die nicht in Marseille landeten, zu den spanischen Insurgenten transportiert wurden, was einen Verstoss gegen Art. 24 des B.R.B. vom 27. Januar 1920 bedeuten würde.

Art. 24 lautet: "Die Beförderung von Sprengstoffen, Kriegswaffen und Munition durch Luftfahrzeuge aus oder nach der Schweiz ist verboten." Da der Luftraum Hoheitsgebiet darstellt, wird diese Bestimmung auch auf den Transit anzuwenden sein.

Ferner ist es möglich, dass es sich bei den uns nicht angemeldeten Flugzeugen um die Militärversion des Ju 52 handelt (wie beim Unfall Orvin).

Da keine Scheinwerfer zur Verfügung der Zollorgane waren, konnte dies nicht näher festgestellt werden. Auch war es bisher

12. 8. 36.

ad acta.

M



unmöglich, Meldungen aus dem Mittelmeergebiet über Landungen deutscher Flugzeuge zu erhalten.

Vom internationalen Standpunkt aus wirkt beruhigend, dass diese Flugzeuge fast alle auch über französisches Gebiet geflogen sind und dass von französischen Gegenmassnahmen bisher nichts bekannt wurde.

Gemäss der telephonisch am 8. ds. von Ihnen erhaltenen Instruktion haben wir bisher von besonderen Massnahmen noch abgesehen und beschränken uns auf die Kontrollorganisation.

Doch hielten wir es für angezeigt, mit der Generalstabs-Abteilung Fühlung zu nehmen, um weitere Schritte vorzubereiten (Scheinwerfer und Pikettstellung von Militär-Flugzeugen).

Auch haben wir das Personal des Flugfunkdienstes für diese Woche vermehrt, um gegebenenfalls diesen Dienst sofort auf die ganze Nacht ausdehnen zu können.

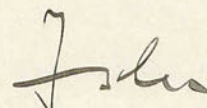
Nun meldet heute die Presse, dass ein deutsches Bombenflugzeug in Madrid irrtümlicherweise gelandet ist. Damit erhebt sich erneut die Frage, ob man dem nächtlichen Verkehr einfach weiter zusehen kann.

Genehmigen Sie, Herr Bundesrat, die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung.

DER DIREKTOR
DES EIDG. LUFTAMTES:

Beilage:

Rapport hebdomadaire du
30 juillet au 7/8 août 1936.



In Abschrift mit Rapport an:

Generalstabsabteilung,
Abteilung für Auswärtiges,
Oberzolldirektion,
Post- und Eisenbahndepartement, Sekretariat.